



Marktgemeinde  
**Rudersdorf**

---

## **NIEDERSCHRIFT**

der ordentlichen

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF**

**am 24. Jänner 2017**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

#### **ANWESENDE:**

gf. Bürgermeister LAbg. Ewald Schnecker  
2. Vizebürgermeister Alfred Weinhofer  
Vorstand Christian Doncsecs  
Vorstand Christel Reicher-Muth  
Vorstand Lucia Salber  
Vorstand Ing. Richard Vettermann

#### die Gemeinderäte

Freismuth Oliver  
Fuchs Harald  
Holler Lisa  
Schulter Walter  
Ulreich Monika  
Deutsch Oswin  
Handler Verena  
OSR VDir. Venus Erika

Ing. Musser Andreas  
Panner Wolfgang  
Kobald Harald  
Weber Manuel  
Weber Klaus  
Fuchs Stefan  
Kainz Patrick

weilers anwesend:

OAR Franz E. Tauss  
Claudia Moretti  
BH HR DDr. Hermann Prem

Entschuldigt abwesend: -

Schriftführer:

Judith Rosenberger

Vorsitzende:

gf. Bürgermeister LAbg. Ewald Schnecker / Bgm. Manuel Weber

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung und Eröffnung
- 2.) Angelobung einer neuen Gemeinderätin
- 3.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Gebarungsprüfungsausschusssitzung am 02.01.2017
- 4.) Neuwahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat gemäß § 77 Abs. 3 iVm § 81 Bgld. GemWO 1992 und Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters durch BH HR DDr. Prem
- 5.) Informationsaustausch/Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Bezirkshauptmann HR DDr. Prem, OAR Franz Tauss, Ehrenbürger KommR Katzbeck, die stv. Amtsleiterin Claudia Moretti und die künftige Amtsleiterin Judith Rosenberger sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nutzungsrechtes für die Gemeindewohnung „Am Erlengrund 2/2/1, Rudersdorf“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nutzungsrechtes für die Gemeindewohnung „Feldweg 185/6, Dobersdorf“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nutzungsrechtes für die Gemeindewohnung „Sonnensiedlung 1/2, Dobersdorf“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die aufgenommenen Punkte als TOP 04.) bis TOP 06.) behandelt werden sollen.

## Übergang zur Tagesordnung:

### 1.) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Bezirkshauptmann HR DDr. Prem, OAR Franz Tauss, Ehrenbürger KommR Katzbeck, stv. Amtsleiterin Claudia Moretti und die künftige Amtsleiterin Judith Rosenberger sehr herzlich.

### 2.) Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Der Vorsitzende führt aus, dass das bisherige ÖVP-Gemeinderatsmitglied Herr OAR Franz E. Tauss, GJ 1953, wohnhaft in Rudersdorf, Höhenweg 1, mit Schreiben vom 01.12.2016 mitgeteilt hat, dass er sein Gemeinderatsmandat per 31.12.2016 zurücklegt. Nach Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde wurde gem. § 91 Abs. 2 der Bgld. GemWO 1992 nach dem Verzicht unmittelbar nachfolgender Ersatzmitglieder Frau Erika Venus, GJ 1962, wohnhaft in Rudersdorf, Bergkammweg 20, in den Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf berufen.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister das neu berufene Gemeinderatsmitglied anzugeloben. Daher ersucht der Vorsitzende das Kollegium, sich von den Plätzen zu erheben, und nimmt gem. § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel aus:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Anschließend spricht die neue Gemeindevertreterin gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis aus und unterfertigt die Gelöbnisschrift. Der Vorsitzende gratuliert Frau OSR VDir. Erika Venus zur Berufung sehr herzlich, spricht die Hoffnung auf gute Zusammenarbeit aus und wünscht eine erfolgreiche Arbeit im Interesse einer weiterhin guten Gemeindeentwicklung.

### 3.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Gebarungsprüfungsausschusssitzung am 02.01.2017

Am 02.01.2017 fand anlässlich des Bürgermeisterwechsels eine Sitzung und Überprüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss statt. Ein schriftlicher Bericht liegt vor. Dieser wird zur Verlesung gebracht.

Obmann Fuchs erläutert, dass die Gutschriften der Verbände bedeuten, dass die Rückstände der Gemeinde gestundet und von der Gemeinde in Raten abbezahlt werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, gilt der Bericht als zur Kenntnis genommen.

#### **4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nutzungsrechtes für die Gemeindewohnung „Am Erlengrund 2/2/1, Rudersdorf“**

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Gemeindewohnung trotz mehrerer Vergaben seitens der Gemeinde seit September 2016 leer steht, weil die Bewerber ihre Wohnungsansuchen immer wieder zurückgezogen haben.

Aktuell liegt für die Wohnung eine Bewerbung von Herrn Andreas Zach aus Rudersdorf vor.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 80,57m<sup>2</sup>. Die Miete beträgt ab 01.01.2017 € 399,55 für die Wohnung und € 4,32 für den Autoabstellplatz.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.01.2017 empfohlen hat, die Wohnung an Herrn Andreas Zach zu vergeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das Nutzungsrecht der Wohnung „Am Erlengrund 2/2/1, Rudersdorf“ einstimmig an Herrn Andreas Zach vergeben.

#### **5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nutzungsrechtes für die Gemeindewohnung „Feldweg 185/6, Dobersdorf“**

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Sindy Kroboth diese Wohnung unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.03.2017 gekündigt hat, in Absprache mit dem Nachmieter die Wohnung jedoch auch schon mit 01.03.2017 übergeben kann.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 91,97m<sup>2</sup> (inklusive Sondernutzfläche). Die Miete beträgt ab 01.01.2017 € 351,00 für die Wohnung und € 6,50 für den Autoabstellplatz, wobei hierbei bereits eine Gemeindeförderung iHv € 62,41 berücksichtigt wurde.

Für diese Wohnung liegen aktuell zwei Bewerbungen vor:

- Grubbauer Anna aus Rudersdorf
- Koch Christine aus Neustift bei Güssing

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.01.2017 empfohlen hat, die Wohnung an Frau Anna Grubbauer zu vergeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das Nutzungsrecht der Wohnung „Feldweg 185/6, Dobersdorf“ einstimmig an Frau Anna Grubbauer vergeben.

#### **6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Nutzungsrechtes für die Gemeindewohnung „Sonnensiedlung 1/2, Dobersdorf“**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Erwin Bauer diese Wohnung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.01.2017 gekündigt hat.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 62,27m<sup>2</sup> (inklusive Sondernutzfläche). Die Miete beträgt ab 01.01.2017 € 312,00 für die Wohnung und € 6,50 für den Autoabstellplatz, wobei hierbei bereits eine Gemeindeförderung iHv € 45,33 berücksichtigt wurde.

Für diese Wohnung liegen aktuell zwei Bewerbungen vor:

- Schendl Sindy aus Rudersdorf
- Kaufmann Sabrina aus Dt. Kaltenbrunn

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 16.01.2017 empfohlen hat, die Wohnung an Frau Sindy Schendl zu vergeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das Nutzungsrecht der Wohnung „Sonnensiedlung 1/2, Dobersdorf“ einstimmig an Frau Sindy Schendl vergeben.

**7.) Neuwahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat gemäß § 77 Abs. 3 iVm § 81 Bgld. GemWO 1992 und Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters durch BH DDr. Prem**

Der Vorsitzende berichtet, dass OAR Franz E. Tauss mit Schreiben vom 01.12.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 GemWO seinen Amtsverzicht als Bürgermeister der Marktgemeinde Rudersdorf per 31.12.2016 erklärt hat.

Der Vorsitzende spricht in seinem Namen und im Namen seiner Fraktion dem Alt-Bürgermeister und Amtsleiter OAR Franz Tauss seinen herzlichen Dank aus.

Gemäß § 77 Abs. 3 Gemeindevahlordnung 1992 (GemWO 1992) ist der Bürgermeister nach § 81 leg cit binnen vier Wochen für den restlichen Teil der Funktionsperiode aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen, wenn das Mandat des Bürgermeisters innerhalb eines Jahres vor dem nach § 3 Abs. 2 Z 1 leg cit frühestmöglichen Wahltag endet.

Gemäß § 90 Abs. 2 leg cit hat der Vizebürgermeister den Gemeinderat zur Nachwahl des Bürgermeisters einzuladen und führt auch den Vorsitz. Wählbar ist jeder Gemeinderat bzw. jede Gemeinderätin. Für die Nachwahlen gelten gemäß § 90 Abs. 3 leg cit die §§ 80 Abs. 4 und 81 bis 84 sinngemäß.

Die Wahl hat gemäß § 80 Abs. 4 GemWO geheim mittels Stimmzetteln zu erfolgen. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen.

Der Vorsitzende weist die Gemeinderäte darauf hin, dass für die Wahl auf den Stimmzetteln zur eindeutigen Erkennbarkeit und Unverwechselbarkeit der Kandidaten der Vor- und Nachname der zu wählenden Person zu vermerken ist.

Als Wahlhelfer und Vertrauenspersonen schlägt der Vorsitzende Monika Ulreich und Oliver Freismuth vor. Dies wird vom Gemeinderatskollegium zustimmend zur Kenntnis genommen.

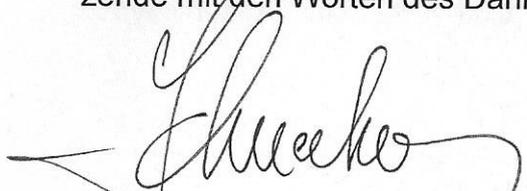
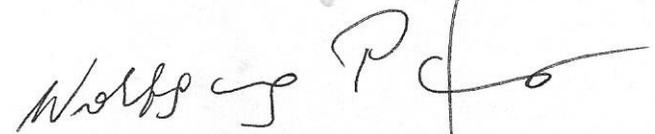
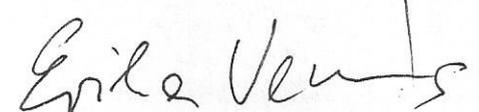
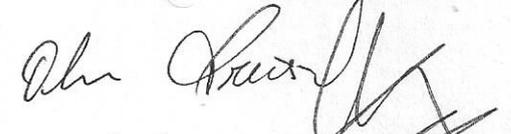
Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für den Wahlvorgang und bittet die Wahlhelfer, die Stimmzettel und Stimmkuverts auszuteilen und die Wahl vorzunehmen.

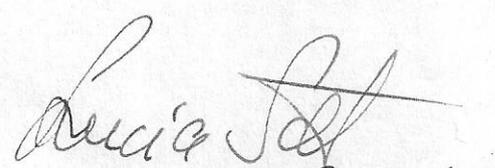
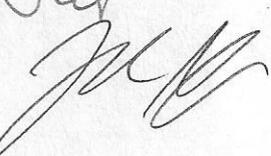
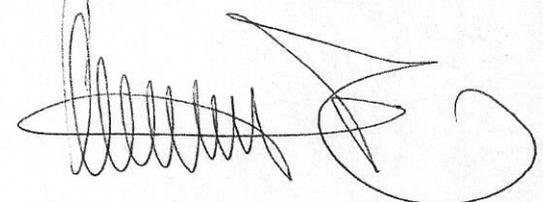
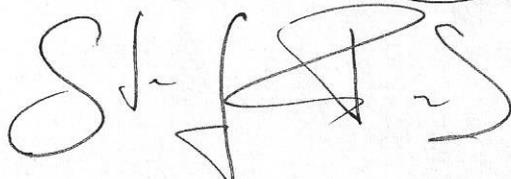
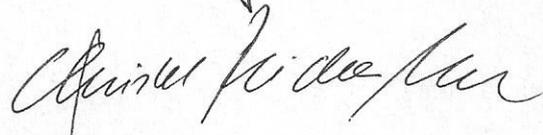
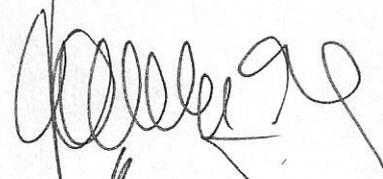
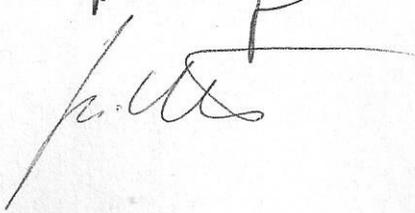


8.) Informationsaustausch/Allfälliges

Vizebgm. Schneckler weist darauf hin, dass die Niederschrift der Sitzung von allen Gemeinderäten unterzeichnet werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 19.25 Uhr die Sitzung.

  
 Verena Hader  
  
 Wolfgang P.  
  
 Erich Venz  
  
 Oskar P.  
  
 Albin Bauer  
  
 Robert Müller  
 K. Weber  
 Lisa Helber  
 Monika Zircich  
  
 Franz

  
 Lucia  
  
 J. Müller  
  
 Hans  
  
 H. W.  
  
 Hans  
  
 St. F. S.  
  
 Christian  
  
 Hans  
 Kampf  
  
 J. Müller